

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A6-0284/2005

6.10.2005

BERICHT

über die Entwicklung eines gemeinschaftlichen Aktionsplans zur Erholung der Bestände des Europäischen Aals
(2005/2032(INI))

Fischereiausschuss

Berichterstatter: Albert Jan Maat

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	5
VERFAHREN.....	8

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Entwicklung eines gemeinschaftlichen Aktionsplans zur Erholung der Bestände des Europäischen Aals (2005/2032(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Entwicklung eines gemeinschaftlichen Aktionsplans zur Bewirtschaftung des Europäischen Aals“ (KOM(2003)0573),
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Fischereiausschusses (A6-0284/2005),
1. ersucht die Kommission, die Mitgliedstaaten so rasch wie möglich aufzufordern, nationale Bewirtschaftungspläne aufzustellen, die folgende Punkte umfassen sollten:
 - a) technische Maßnahmen, die bei Bestehen von Hindernissen in Wasserwegen ergriffen werden sollen, um die Wanderung der Aale, d.h. die Besiedlung flussaufwärts und den Abstieg meerwärts, so weit wie möglich zu erleichtern,
 - b) Erfassung, Kontrolle und gegebenenfalls Beschränkung des Fischereiaufwands aufgrund historischer und wissenschaftlicher Daten sowohl durch Berufs- als auch durch Sportfischer mittels zeitlich befristeter Fangverbote bzw. Beschränkung der Fangkapazität, wobei den nationalen Unterschieden in der Art und Weise, wie die Fischerei betrieben wird, sowie einer nachvollziehbaren Selbstregulierung Rechnung getragen werden muss,
 - c) Ausweitung der Aussetzung von Glasaalen und vorgestreckten Farmaalen in den bewirtschafteten Gebieten innerhalb der europäischen Binnengewässer;
 - d) Maßnahmen, mit denen zu gewährleisten ist, dass die Aalzucht sich nicht so ausbreitet, dass der Fang wild vorkommender Aale erschwert wird, entweder weil die Glasaale, die die Bestände in freier Natur wieder aufstocken, abgefischt werden, oder weil nicht dafür gesorgt wird, dass die geschlechtsreifen Silberaale für das natürliche Laichen entweichen können;
 - e) Maßnahmen zum Management von Kormoranbeständen, um die Sterblichkeit von Aalen zu verringern;
 2. fordert die Kommission auf, eine eingehendere Untersuchung über die Rolle des Klimawandels beim Rückgang der Aalbestände durchführen zu lassen;
 3. fordert die Kommission auf, in den Ozeanen genauere Untersuchungen über eventuelle Behinderungen der natürlichen Aalwanderung in die Saragossasee durchzuführen;

4. verweist auf die einschlägigen wissenschaftlichen Berichte des ICES;
5. fordert die Kommission auf, Untersuchungen durchzuführen über die Gesundheit der Aale und die Behinderungen, die sich durch externe Faktoren wie PCB und Fischkrankheiten auf eine erfolgreiche Aalwanderung und das Laichen ergeben können;
6. fordert die Kommission auf, Studien über die biogeografische Ausbreitung der Aalpopulationen durchzuführen;
7. fordert die Kommission auf, in Studien zu prüfen, ob bei der Bewertung der möglichen Ursachen der Sterblichkeit der Aalpopulationen in den Flüssen die Gewässerverschmutzung eine Rolle spielt;
8. fordert die Kommission auf, die Möglichkeiten der Unterstützung des Veränderungsprozesses unter anderem durch Zugang zum Europäischen Fischereifonds zu untersuchen;
9. fordert die Kommission auf, die Fang- und Ausfuhrpolitik für Aal so anzupassen, dass durch eine nachhaltige Fischereibewirtschaftung genügend Aale für die natürliche Wanderung übrig bleiben und für das Aussetzen im natürlichen Lebensbereich der Aale in Europa ausreichend Glasaale zu vertretbarem Preis verfügbar sind;
10. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zur Regelung des Fangs und der Vermarktung vorzuschlagen und mit einem System zur Dokumentation der Fänge die in den Verkauf gelangten Mengen an Glasaalen zu beobachten, um die illegale Fischerei, die schuld an einer erheblichen Verringerung der Bestände an jungen und ausgewachsenen Aalen ist, besser bekämpfen zu können;
11. fordert die Kommission auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie die sozioökonomischen Folgen einer Begrenzung des Glasaalfanges und -exports kompensiert werden können;
12. fordert die Kommission auf, so rasch wie möglich eine eigene Haushaltslinie im Bereich Fischerei für die Kofinanzierung der Umstrukturierung der Binnenfischerei in Europa und zur Kompensation der Folgen einer geänderten Politik im Bereich der Glasaale einzurichten;
13. fordert die Kommission auf, nach Einführung des Aktionsplans das Europäische Parlament und den Rat jährlich über die Durchführung und die in den einzelnen Mitgliedstaaten erzielten Ergebnisse zu unterrichten;
14. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Aalbestände in der Europäischen Union sind in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen. Es ist zu befürchten, dass diese Fischart aussterben könnte, wenn nicht rasch ein Aktionsplan innerhalb der Europäischen Union in Kraft tritt.

Im gesamten Verbreitungsgebiet des Europäischen Aals (ganz Europa, Nordafrika) wird der Aal gefangen. Der Fang von Glasaal konzentriert sich auf Südwesteuropa; die Fänge (etwa 100 Tonnen) werden zum unmittelbaren Verbrauch, für die Zucht von Gelbaal in Europa, aber vor allem im Fernen Osten und für das Aussetzen im Rest Europas verwendet. Gelbaal und Blankaal werden in allen europäischen Gewässern gefangen; die Fänge (schätzungsweise etwa 8000 Tonnen) werden zusammen mit der Produktion aus der Aalzucht (ca. 10800 Tonnen) für den Verzehr (geräuchert, geschmort, in Aspik usw.) verwendet.

Tabelle *Übersicht über die wichtigsten Länder, in denen der Europäische Aal gefangen oder gezüchtet wird. Die Zahlen geben die offizielle Produktion im Jahr 2000 wider (Quelle: ICES/EIFAC Arbeitsgruppe Aal). Die offiziellen Zahlen für den Fang liegen erheblich unter den tatsächlichen Mengen, die gefangen werden, die vermutlich etwa zweimal so hoch sind.*

Fänge in der EU		Fänge außerhalb der EU		Aalzucht	
Land	Produktion (t)	Land	Produktion (t)	Land	Produktion (t)
Vereinigtes Königreich	796	Ägypten	2 064	Niederlande	3 800
Deutschland	686	Norwegen	281	Dänemark	2 674
Dänemark	620	Türkei	176	Italien	2 750
Schweden	560	Tunesien	108	Rest Europas	1 639
Italien	549	Marokko	100	Asien	10 000
Polen	429	Sonstige	238		
Frankreich	399				
Niederlande	351				
Irland	250				
Übrige EU	280				

Der Bestand an Aal in der für den Fang zulässigen Größe ist in den letzten Jahren um 50% zurückgegangen (in den letzten 40 Jahren sogar um 75%), die Bestände an Glasaal sind in derselben Zeit um 95% zurückgegangen.

Der Aal ist traditionell in Europa eine Fischart, für die große Nachfrage besteht. In einigen Gebieten prägt er die kulinarische Tradition stark und ist ein wesentlicher Bestandteil des natürlichen Habitats.

Obwohl die Binnenfischerei offiziell nicht unter die Gemeinsame Fischereipolitik der EU fällt, zwingt uns das gemeinsame Problem in sehr vielen Mitgliedstaaten wohl doch zu einem gemeinsamen Vorgehen. Geschieht dies nicht, besteht die große Gefahr, dass das Erhalten oder Wiederauffüllen der Aalbestände unmöglich wird.

Außerdem sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und den Klimazonen groß. In Skandinavien ist die Situation anders als beispielsweise in Frankreich. Doch ist in der gesamten Union ein starker Rückgang der Aalbestände zu verzeichnen.

Jedes Gewässer in Europa, in dem der Aal vorkommt, trägt möglicherweise zur Produktion von Blankaal (fortpflanzungsfähiger Aal) bei, und zwar näher zum Meer hin als landeinwärts und in einigen Ländern mehr als in anderen. Es ist unklar, ob Blankaal aus allen Ländern auch wirklich an der Fortpflanzung beteiligt ist oder ob die Paarungspopulation aus einem kleinen Teil von Europa stammt und der Blankaal aus den übrigen Ländern ohne Nachkommen ist.

Es wird immer wieder behauptet, dass die meisten weiblichen Blankaale aus Skandinavien kommen, es scheint aber auch wahrscheinlich, dass der Golf von Biskaya, wo mehr als 95% der Glasaale hinkommen, das eigentliche Kerngebiet bildet. Das eine Gebiet zu schützen und das andere nicht beinhaltet das Risiko, dass unglücklicherweise das falsche Gebiet geschützt wird. Vorsorglich muss davon ausgegangen werden, dass alle wandernden Blankaale möglicherweise für Nachkommen sorgen. Kein einziges Land kann sich deshalb einem gemeinsamen Bemühen um den Erhalt des Bestands geschlechtsreifer Aale entziehen.

Im Laufe der Jahre ist der Anteil der so genannten wild gefangenen Aale am Aalkonsum stark zurückgegangen. Der größte Teil des für den Konsum bestimmten Aals kommt aus der Aquakultur. Als Folge davon werden immer mehr gefangene Glasaale für die Aquakultur verwendet.

Diese Entwicklung ist stark durch die enorme Nachfrage nach Glasaal aus Südostasien beschleunigt worden. Dadurch sind die Marktpreise für Glasaal so stark gestiegen, dass es für die Binnenfischerei in Europa absolut nicht mehr rentabel ist, Glasaale in den europäischen Binnengewässern auszusetzen.

Da der Rückgang der Aalbestände in ganz Europa zu verzeichnen ist, scheint es deshalb am wahrscheinlichsten, dass alle Aale in Europa zu ein und demselben Bestand gehören und von einem einzigen Laichgebiet stammen. Die Wiederherstellung des Aalbestands ist daher vornehmlich ein internationales Problem. Der Aal ist außerdem ein Fisch, der in kleinen Gewässern in ganz Europa vorkommt, in denen Fischerei in kleinem Maßstab betrieben wird und sich sehr viele lokale Faktoren auswirken. Die Durchführung eines Wiederauffüllungsplans kann in allen kleinen Gewässern und unter Mitwirken der lokalen Betroffenen und Bewirtschafter erfolgen. Der internationale Wiederauffüllungsplan muss auf der Information gründen, die in allen diesen kleinen Gewässern zusammengetragen wurde.

Dieser doppelte Charakter der Wiederauffüllung der Aalbestände (Problem auf globaler Ebene mit Auswirkungen in kleinen Gewässern) macht eine Rollenverteilung zwischen oberen und unteren Behörden, zwischen Behörden und Betroffenen erforderlich. Einerseits wird die zentrale Behörde (EU) die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung festlegen müssen und diese in der Folge den unteren (nationalen) Behörden übertragen, die diese ihrerseits wieder in Bedingungen an Fangpläne für regionale Fischereibewirtschafter überlassen können. Andererseits wird sich die lokale Bewirtschaftung auf Informationen über die lokale Situation stützen müssen, und diese Information muss durch die (übergeordnete) Behörde für die Kontrolle und Bewertung der durchgeführten Bewirtschaftung verwendet werden. Eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Fischereisektor, anderen Betroffenen und den Behörden ist daher von ganz wesentlicher Bedeutung.

Aktionsplan

Die Kommission hat am 1. Oktober 2003 ihre Pläne für die Entwicklung eines gemeinschaftlichen Aktionsplans für die Bewirtschaftung des Europäischen Aals angenommen¹. Es muss festgestellt werden, dass es formal bisher dabei geblieben ist.

Eine erfolgreiche Politik für die europäische Binnenfischerei ist nur möglich, wenn ein gemeinsames Ziel formuliert wird und gleichzeitig den Mitgliedstaaten der Raum gegeben wird, durch nationale Bewirtschaftungspläne geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wobei den enormen Unterschieden in den einzelnen Mitgliedstaaten bei der Form der Fischerei und dem natürlichen Lebensraum Rechnung getragen werden muss. Subsidiarität ist dabei das Schlüsselwort. Allerdings sollte die Europäische Kommission die nationalen Bewirtschaftungspläne auf Effizienz und Durchführbarkeit prüfen.

Der Umstand, dass die Umsetzung der Mitteilung aus dem Jahr 2003 in konkrete Politik auf sich warten lässt, ist für den Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments der Grund, einen eigenen Bericht auszuarbeiten.

¹ KOM(2003) 573

VERFAHREN

Titel	Entwicklung eines gemeinschaftlichen Aktionsplans zur Erholung der Bestände des Europäischen Aals		
Verfahrensnummer	2005/2032(INI)		
Grundlage in der Geschäftsordnung	Art. 45		
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe der Genehmigung im Plenum	PECH 10.3.2005		
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum			
Nicht abgegebene Stellungnahme(n) Datum des Beschlusses			
Verstärkte Zusammenarbeit Datum der Bekanntgabe im Plenum			
In den Bericht aufgenommene(r) Entschließungsantrag / -anträge			
Berichterstatter Datum der Benennung	Albert Jan Maat 2.2.2005		
Ersetzte(r) Berichterstatter(in)			
Prüfung im Ausschuss	14.3.2005	25.4.2005	28.8.2005
Datum der Annahme	4.10.2005		
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen:	22	
	Nein-Stimmen:	0	
	Enthaltungen:	0	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	James Hugh Allister, Elspeth Attwooll, Marie-Hélène Aubert, Iles Braghetto, Luis Manuel Capoulas Santos, David Casa, Zdzisław Kazimierz Chmielewski, Carmen Fraga Estévez, Ioannis Gklavakis, Alfred Gomolka, Pedro Guerreiro, Ian Hudghton, Heinz Kindermann, Henrik Dam Kristensen, Albert Jan Maat, Rosa Miguélez Ramos, Philippe Morillon, Seán Ó Neachtain, Willi Piecyk, Catherine Stihler, Margie Sudre		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Duarte Freitas		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)			
Datum der Einreichung – A[6]	6.10.2005	A6-0284/2005	